

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	031.11	Datum der Sitzung	16.07.2019	Nr. 29/2019
Bearbeiter/In	Herr Egloff					

Betreff:

Bestellung der Verbandsversammlungsmitglieder für die Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Neben Herrn Bürgermeister Kindel wird Herr Gemeinderat/Frau Gemeinderätin ... und Herr Gemeinderat/Frau Gemeinderätin ... als ordentliche Verbandsmitglieder für die Verwaltungsgemeinschaft Hexental bestellt.

Zum persönlichen Vertreter von Herrn Gemeinderat/Frau Gemeinderätin ... wird Herr Gemeinderat/Frau Gemeinderätin ... und für Herrn Gemeinderat/Frau Gemeinderätin ... Herr Gemeinderat/Frau Gemeinderätin ... bestellt.

Sachverhalt:

Nach § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (Anlage 1) besteht die Verbandsversammlung aus dem jeweiligen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und je einem Gemeinderat pro angefangene 1000 Einwohner der Mitgliedsgemeinde. Die Gemeinderäte sind nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte zu bestellen.

Für die Gemeinde Wittnau mit 1.528 Einwohnern sind die Bestellung von zwei Gemeinderäten und die Bestellung von zwei Gemeinderäten als Stellvertreter notwendig.

Für die Bestellung gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 4 GKZ bzw. §§ 60 Abs. 3 und 4 GemO i. V .m. § 13 GKZ. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass die Bestellung im Wege der Einigung erfolgt.

Wird eine Einigung nicht erzielt, dann muss gewählt werden.

Das Verfahren hierzu ist im beiliegenden Auszug der GT-Info beschrieben (Anlage 2) Weitere Erläuterungen erfolgen in der öffentlichen Sitzung.

Rückfragen können mit der Verwaltung vorher besprochen werden.